Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschlussantrag Nr. : 078-2010

23.03.2010

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	21.04.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2010			
Bau- und Vergabeausschuss	28.04.2010			
Stadtrat	05.05.2010			

Beschlussgegenstand:
Bebauungsplan "Stadthafen/ Aquahotel" im OT Bitterfeld, hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Für den im Lageplan vom 23.03.2010 dargestellten Bereich (Anlage 1) wird nach § 2(1) BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit nach §3(1) BauGB wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung durchgeführt. Der Termin ist rechtzeitig bekannt zu geben.

3. Der Beschluss umfasst die in Anlage 2 aufgeführten Flurstücke.

Begründung:

1. Anlass der Planung

Ausgehend von einer Analyse der Besucherzahlen 2009, wonach diese nur maximal einen Tag an der Goitzsche verbringen, ist die Stadt bestrebt, Touristen auch eine längere Verweildauer anzubieten. Hierzu ist eine bezahlbare und attraktive Übernachtungsmöglichkeit in Form eines schwimmenden Hotels im Uferbereich des Stadthafens geplant. Der Hotelbau steht dem Schlüsselprojekt 1 "Stadt am See" grundsätzlich nicht entgegen. Der Hotelneubau soll mit der angrenzenden Bebauung am Stadthafen korrespondieren.

In Abgrenzung zu anderen Seen in Mitteldeutschland soll ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen werden, welches Touristen interessiert und eine unverwechselbare Authenzität darstellt. Es ist eine Ergänzung zu den dort befindlichen Wohnhäusern am Leineufer und eine weitere Belebung des Stadhafens und des Goitzscheufers.

Mit dem Bebauungsplan "Stadthafen/ Aquahotel" sollen dafür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Weiterhin sollen die angrenzenden Flächen entsprechend angepasst werden.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Das Ziel der Planung besteht darin, in dem Gebiet eine Entwicklung für Tourismus-, Freizeit- und Erholungsnutzungen sowie die Schaffung der dazugehörigen Infrastruktur zu ermöglichen.

Durch die Planung soll erreicht werden, dass für das Areal eine städtebaulich geordnete Entwicklung, unter Einhaltung der natur- und umweltrechtlichen Belange, geschaffen wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes schließt Flächen der rechtskräftigen Bebauungspläne 1/99a und 1/99b sowie bisher unbeplante Wasserflächen mit ein. Es ist geplant, innerhalb des Geltungsbereiches ein schwimmendes Hotel anzusiedeln, welches in der Goitzsche verankert und über Stege mit dem Ufer verbunden wird. Landseitig sollen Erschließungswege, Parkstellflächen, Strand- und Grünbereiche ausgewiesen werden. Im Stadthafen sollen wasserseitig weiterhin Bootssteganlagen sowie Wellenbrecher errichtet werden (Anlage 3).

Die B-Pläne 1/99a und 1/99b behalten weiterhin ihre Rechtskraft. Die überplanten Flächen des neuen B-Planes "Stadthafen/ Aquahotel" erhalten mit Rechtskraft desselbigen ihre Gültigkeit und ersetzen damit die betroffenen Flächen innerhalb der B-Pläne 1/99a und 1/99b.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, GO-LSA, BauNVO, PlanzVO

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) einmalig: keine, Finanzierung durch städtebaulichen Vertrag
b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)
c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **078-2010**

Anlagen:
Geltungsbereich B-Plan (Anlage 1)
Übersicht der Flurstücke (Anlage 2)
Ansicht geplante Gestaltung Hotel und Umgebung (Anlage 3)